



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Weitere Korrekturen der Widerrufsregelungen und Klarstellungen zur elektronischen Widerrufsfunktion.

Aktuell seit 24.06.2026 08:26:20

#### Angegeben von:

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) (R002265) am 09.09.2025

#### Beschreibung:

Es ist insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen nicht ohne Weiteres möglich, rechtssicher festzustellen, ob bestimmte Nachhaltigkeitssiegel von staatlichen Stellen festgesetzt wurden. Nötig ist eine öffentliche und transparente Positivliste, die von der Bundesregierung erstellt und auf einer ihrer Webseiten einsehbar ist. In dieser Liste sollten sämtliche Nachhaltigkeitssiegel aufgezählt werden, die im Sinne von Nr. 2a des Anhangs zum UWG-E als von staatlichen Stellen festgesetzt anzusehen sind. Damit einhergehen sollte auch eine Verpflichtung staatlicher Stellen zur Meldung an die Bundesregierung, sofern sie an der Vergabe von Nachhaltigkeitssiegeln beteiligt sind. Der Referentenentwurf ist entsprechend nachzubessern.

## Zu Regelungsentwurf

---

#### 1. Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 21/1856 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Verbrauchervertrags- und des  
Versicherungsvertragsrechts sowie zur Änderung des Behandlungsvertragsrechts  
Zuständiges Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

#### Zuvor:

Referentenentwurf (BMJV): Gesetz zur Änderung des Verbrauchervertrags- und des  
Versicherungsvertragsrechts (Vorgang)

## **Betroffene Interessenbereiche (1)**

---

Handwerk [alle RV hierzu]

## **Betroffene Bundesgesetze (1)**

---

BGBEG [alle RV hierzu]

## **Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)**

---

1. SG2508040006 (PDF - 11 Seiten)

### **Adressatenkreis:**

Versendet am 01.08.2025 an:

### **Bundesregierung**

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]